

Prävention und Hilfestellungen

Instrumente	Anmerkungen
Rechtliche Grundlagen der Gleichbehandlung	Die Gleichbehandlung ist sowohl durch verfassungsrechtliche sowie durch Bundes- und Landesgesetze verankert. 1979 ist ein Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft in Kraft getreten und 2011 wurde es novelliert. Gleichbehandlungskommissionen sind als unterstützende Einrichtung für den Arbeits- und Sozialgerichten und den Zivilgerichten zur Seite gestellt. 2015 ist ein Leitfaden für den geschlechtergerechten Sprachgebrauch eingeführt worden.
Gleichbehandlungsberichte und Frauenförderungsprogramme	Alle zwei Jahre werden vom zuständigen Ministerium Gleichbehandlungsberichte zum Bund sowie zur Privatwirtschaft erstellt. Frauenförderungsprogramme werden für die Ressorts des Bundes und die obersten Organe erstellt. Eine Interministerielle Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen im Bundesdienst (IMAG GIB) erarbeitet Vorschläge für die Frauenförderung.
Gleichbehandlungsbeauftragte und Kontaktfrauen	Die/der Gleichbehandlungsbeauftragte und die Kontaktfrauen sind Anlaufstelle für Chancengleichheit in den Organisationseinheiten der Bundesverwaltung.
Frauenhäuser	Frauenhäuser bieten bedrohten oder misshandelten Frauen und deren Kindern unbürokratische Soforthilfe, bestehend aus Schutz, Unterkunft/geschütztem Wohnraum, Verpflegung und Beratung.
Gewaltschutzzentren	In jedem Bundesland gibt es Gewaltschutzzentren, die umfassende Hilfestellungen anbieten: Information, psychosoziale und juristische Beratung, Unterstützung bei Behördenkontakten. Insgesamt sind es über 60 Anlaufstellen.
Frauenberatungsstellen	In den Bundesländern gibt es Frauenberatungsstellen bei sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Kontakt: www.sexuellegewalt.at
Frauenhelpline gegen Gewalt	Die Frauenhelpline gegen Gewalt 0800 222 555 unterstützt Frauen, die von Männergewalt betroffen oder bedroht sind, sowie Personen aus dem Umfeld der Betroffenen, Frauen und Mädchen, die von Stalking und Zwangsheirat betroffen sind, Frauen in Beziehungs- und Lebenskrisen, VertreterInnen von diversen Institutionen und sozialen Einrichtungen. Kontakt: www.frauenhelpline.at , Online-Beratung: www.haltdergewalt.at
Frauenservice	Unter der Nulltarifnummer 0800 20 20 11 werden kostenlos und unbürokratisch Informationen erteilt.
Notrufnummer	Die Notrufnummer 133 ist rund um die Uhr und jederzeit erreichbar – ebenso die europäische Notrufnummer 112.
Orientexpress	Der Orientexpress bietet österreichweit Beratung für Mädchen und junge Frauen (16 bis 24 Jahre), die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind. Kontakt: www.orientexpress-wien.at

Instrumente	Anmerkungen
	Zusätzlich gibt es mit dem LEFÖ eine spezifische Beratungseinrichtung für von Frauenhandel Betroffene. Kontakt: www.lefoe.at
Antisexismusbeirat	Der Antisexismusbeirat gibt bei Beschwerden an den österreichischen Werberat eine Stellungnahme zum Thema geschlechterdiskriminierende Werbung ab. Der Werberat nimmt eine Funktion zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft wahr.
Retuschebarometer	Im Rahmen des Retuschebarometers stellt der Werberat wissenschaftliche Studien, Reporte und Berichte zur Entwicklung der Bildbearbeitung in der Werbebranche zur Verfügung, die die Entwicklung der gesellschaftlichen Werte widerspiegeln.